

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EU) Nr.453/2010

gemäß Verordnung (EU) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)



Plate Count-Agar

Version: 1

Erstellt am: 02.10.2018

Seite 1 von 5

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikator

Handelsname : Plate Count-Agar

Artikelnummern: 4100, 5090

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Nährmedium für die mikrobiologische Qualitätskontrolle von Wasser, Getränken und Lebensmitteln

Nicht für medizinische oder IVD-Anwendungen zu verwenden

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung: Dr. Möller & Schmelz GmbH  
Robert-Bosch-Breite  
15 37079 Göttingen  
Tel.: +49 (0)551 66708

Auskunft zu Produkt: Herr Michael Sawatzki  
[info@moeller-schmelz.de](mailto:info@moeller-schmelz.de)

### 1.3. Notrufnummer

Giftnotrufzentrale Nord: Tel.: +49 (0)551 19240

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Kein gefährliches Produkt im Sinne der Richtlinie 1999/45/EG

### 2.2. Kennzeichnungselemente

Keine

### 2.3. Sonstige Gefahren

Nicht bekannt

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1. Stoffe

Nicht zutreffend

### 3.2. Gemische

Chemische Charakterisierung: Gelartiger Fertignährboden

Gefährliche Inhaltsstoffe: Das verarbeitete Produkt enthält keine Komponenten in gefährlichen Konzentrationen.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich

## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EU) Nr.453/2010

gemäß Verordnung (EU) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

**Plate Count-Agar**

Version: 1

Erstellt am: 02.10.2018

Seite 2 von 5

---

Nach Einatmen:	Für Frischluft sorgen
Nach Hautkontakt:	Mit Wasser abwaschen
Nach Augenkontakt:	Gründlich mit Augendusche oder Wasser spülen
Nach Verschlucken:	Mund ausspülen und Wasser nachtrinken, bei Beschwerden Arzt konsultieren.

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bisher keine Symptome bekannt

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

Wassersprühstrahl, Löschschaum, Löschpulver, Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine Gefahren bekannt

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich

#### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

keine

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Bei Auflösen des Agars Verschlusskappe des Röhrchens / der Flasche lockern.

#### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Dunkel und trocken lagern

Lagertemperatur +4 °C bis +12 °C

#### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Inhalt der Flasche im Wasserbad (90 – 95 °C) verflüssigen. Nach Abkühlen auf ca. 50 °C, flüssigen Agar in Petrischalen gießen.

**ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**

## 8.1. Zu überwachende Parameter

Keine

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Allgemeine Schutzmaßnahmen: Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind einzuhalten.

Hygienemaßnahmen: Von Getränken und Nahrungsmitteln fern halten.

Atemschutz: Nicht erforderlich

Handschutz: Nicht erforderlich

Augenschutz: Laborschutzbrille

**ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**

## 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: Gelartig

Farbe: Hellbraun

Geruch: Peptonartig

pH-Wert:  $7,1 \pm 0,2$

Schmelzpunkt: 90 °C

Siedepunkt: 100 °C

Flammpunkt: Nicht bekannt

Verdampfungsgeschwindigkeit: Nicht bekannt

Entzündbarkeit: Nicht bekannt

Explosionsgrenze: Nicht explosionsgefährlich

Dampfdruck: Nicht bekannt

Dampfdichte: Nicht bekannt

Relative Dichte: Nicht bekannt

Löslichkeit: unlöslich

Verteilungskoeffizient  
n-Octanol/Wasser

Selbstentzündungstemperatur: Nicht selbstentzündlich

Zersetzungstemperatur: Nicht bekannt

Viskosität: Nicht bekannt

Explosive Eigenschaften: Nicht bekannt

Oxidierende Eigenschaften: Nicht bekannt

## 9.2. Sonstige Angaben

Keine

**ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**



## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EU) Nr.453/2010

gemäß Verordnung (EU) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

**Plate Count-Agar**

Version: 1

Erstellt am: 02.10.2018

Seite 4 von 5

### 10.1. Reaktivität

Nicht bekannt

### 10.2. Chemische Stabilität

Nicht bekannt

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Nicht bekannt

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Nicht bekannt

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Nicht bekannt

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Nicht bekannt

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen DE L 133/42 Amtsblatt der Europäischen Union 31.5.2010

Nicht bekannt

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

Nicht toxisch

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Nicht bekannt

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Nicht bekannt

### 12.4. Mobilität im Boden

Nicht bekannt

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht bekannt

### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Nicht bekannt

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt:

Verwendete Produkte sind nach Sterilisation entsprechend den geltenden behördlichen Vorschriften zu entsorgen

Verpackung:

Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden



## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EU) Nr.453/2010

gemäß Verordnung (EU) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Plate Count-Agar

Version: 1

Erstellt am: 02.10.2018

Seite 5 von 5

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

#### 14.1. UN-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne des GGBefG §2, Absatz 1

#### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Kein Gefahrgut im Sinne des GGBefG §2, Absatz 1

#### 14.3. Transportgefahrenklassen

Kein Gefahrgut im Sinne des GGBefG §2, Absatz 1

#### 14.4. Verpackungsgruppe

Kein Gefahrgut im Sinne des GGBefG §2, Absatz 1

#### 14.5. Umweltgefahren

Kein Gefahrgut im Sinne des GGBefG §2, Absatz 1

#### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

#### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht zutreffend, kein Massengut

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

#### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Keine spezifischen Vorschriften bekannt

#### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Produkt wurde keine Sicherheitsbeurteilung durchgeführt.

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die nationalen und lokalen Vorschriften sind zu berücksichtigen.

Die im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen geben unseren aktuellen Kenntnisstand wieder und stellen lediglich eine generelle Beschreibung unserer Produkte und möglicher Anwendungen dar. Wir übernehmen keine Haftung für die Vollständigkeit, Richtigkeit, Fehlerfreiheit und Angemessenheit dieser Informationen und ihren Gebrauch. Die Beurteilung der Eignung des Produkts für eine bestimmte Anwendung liegt allein in der Verantwortung des Anwenders.

Eine Änderung dieser Informationen sowie der Produktangaben insbesondere aufgrund Änderungen gesetzlicher Bestimmungen bleibt jederzeit vorbehalten.